

Konzeptionelle Grundlagen für das Projekt „Schulstation“

1. Rahmenbedingungen:

Das Land NRW hat die Schulen und Träger der Jugendhilfe in zahlreichen Rechtsvorschriften zur Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen verpflichtet.

Die vom Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss im Jahr 2007 beschlossenen Bielefelder Leitlinien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bilden den örtlichen Handlungsrahmen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

In den Leitlinien heißt es: „Die Stadt Bielefeld fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt sie in der Entfaltung von zukunftsfähigen Lebensperspektiven in besonderem Maße...Im Zentrum der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Bielefeld steht die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Verbesserung der Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen durch Bildung, Erziehung und Betreuung in der Gesamtstadt und in jedem einzelnen Stadtteil.“

Als Ziele der Zusammenarbeit werden u.a. benannt:

- „Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der sozial benachteiligten, behinderten wie der besonders begabten jungen Menschen,
- Förderung individueller Lernprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten,
- Entwicklung und Förderung von sozialen Schlüsselqualifikationen,
- Regelmäßigkeit des Schulbesuchs
- Unterstützung beim Übergang in andere Schulformen.“

2. Ausgangslage

Bei einer kleinen Anzahl von Kindern und Jugendlichen stoßen die Fachkräfte der Schule und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder an ihre Grenzen.

Von schulischer Seite hatte man fest gestellt, dass es in den vergangenen Jahren eine steigende Anzahl von Kindern/Jugendlichen gegeben hat, die aufgrund von individuellen Problemen an ihren Regelschulen nicht mehr beschulbar waren.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch mit hohem Unterstützungsbedarf auf Grund erheblicher psychischer Probleme und weiterer erschwerender Bedingungen.

Den Minderjährigen ist mit Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe allein in der Regel nicht zu helfen; den Anforderungen des Schulbesuchs sind sie nicht gewachsen. Auch die Eltern dieser Kinder sind häufig mit der Erziehung und Betreuung überfordert. Die Kinder/Jugendlichen befinden sich zumeist auch in „psychiatrischer Behandlung“. Durch krisenhafte Situationen oder komplexe Störungen wird dann eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig.

Einzelne Maßnahmen der Schule oder der Jugendhilfe allein können dem hohen Förder- und Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden. Erforderlich ist ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten.

Nach Entlassung aus der Psychiatrie benötigen diese Kinder in der Regel weiterhin eine intensive Unterstützung von Jugendhilfe und Schule und einen besonderen Förderraum, um sich langsam wieder an die an sie gestellten Anforderungen zu gewöhnen.

3. Projektidee

Anhand von aktuellen Fallbeispielen wurden Hilfeprozessverläufe sowohl aus schulischer als auch aus Sicht der Erziehungshilfe analysiert. Fazit dieser Analyse war, dass die Kinder/ Jugendlichen nicht nur in einem Lernfeld (z.B. Schule) Auffälligkeiten zeigten, sondern in allen Lebensbereichen Probleme und Krisen zu verzeichnen waren. Die Probleme der Kinder/Jugendlichen bestanden nicht nur kurzfristig, sondern zogen sich über längere Zeiten hin. Nach Einschätzung der betreuenden und behandelnden Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und der Jugendhilfe benötigten die Kinder/Jugendlichen dringend klare Strukturen, feste Regeln und Verbindlichkeiten aber auch einen geschützten Rahmen, um sich zu stabilisieren.

Um diesen Kindern/Jugendlichen und ihren Familien ein adäquates Unterstützungsangebot zu machen, entstand im Sommer 2008 die Idee des Angebots einer „Schulstation“, welches in ein auf den Einzelfall abgestimmtes Verfahren der multiprofessionellen Hilfeplanung eingebettet werden muss.

Auf der einen Seite soll den Kindern/Jugendlichen so ein zeitlich befristeter schulischer Förderraum geboten, auf der anderen Seite die Unterstützungsmöglichkeiten von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe für diese Kinder/Jugendlichen und ihre Familien besser miteinander vernetzt werden.

In der Folge wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Projektidee miteinander diskutiert und in einem Workshop mögliche Zielsetzungen, die Zielgruppe sowie Details zur Ausgestaltung der Angebote abgestimmt hat (s. Anlage). In diesem Prozess wurde von Anfang an Wert auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung – aus den drei Bereichen Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe - gelegt.

Alle an der Projektentwicklung Beteiligten sehen die Notwendigkeit eines spezifischen Angebotes und unterstützen die Projektidee und das Projekt ausdrücklich.

Den rechtlichen Rahmen bildet der Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung (SchulG §1) und der Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe bei der Erziehung (§ 27 SGB VIII) sowie der Anspruch Kinder/Jugendlicher auf Eingliederungshilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII).

4. Ziele und Bausteine des Projektes

Übergreifendes Ziel des Projektes ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder/Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren an der Grenze zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe und deren Familien, um:

- diesen Kindern/Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern
 - Kindern/Jugendlichen nach Krisen (Psychiatrieaufenthalt) die Integration in Schule und Lebensalltag zu erleichtern und sie zu begleiten
 - Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder nach einer Krisensituation zu unterstützen
- und
- Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen.

Hierzu soll ein vernetztes Unterstützungsangebot für die unter Ziffer 5 benannte Zielgruppe entwickelt werden, welches ab Schuljahresbeginn 2009 als Projekt startet.

Zur Umsetzung der vorgenannten Ziele sind drei Bausteine erforderlich:

- Die Schaffung eines separaten, temporären Lernortes, um die Rückschulung der Kinder/Jugendlichen in das Regelschulsystem zu erreichen (Schulstation Hamfeldschule)
- Die Schaffung verbindlicher Standards für die Zusammenarbeit von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe im Hilfeprozess
- Die Festlegung der erforderlichen und geeigneten Unterstützungsangebote aus den verschiedenen Hilfesystemen im Einzelfall.

5. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Schüler und Schülerinnen aller Bielefelder Schulen und deren Eltern, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, die eine Aufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich macht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist von einer Anzahl von ca. 10 Kindern/Jugendlichen pro Schuljahr auszugehen.

Folgende Merkmale kennzeichnen die Situation dieser Kinder/Jugendlichen:

- Sie befinden sich in (Lebens-)krisen oder Übergangszeiten (z.B. in belasteten Behandlungsphasen, nach oder zwischen Klinikaufenthalten, Wartezeit auf Anschlussmaßnahmen),
- Sie haben einen fachübergreifenden Hilfe- bzw. Förderbedarf aus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule,
- Sie sind temporär damit überfordert, die Anforderungen eines „normalen“ Schulalltags zu erfüllen,
- Ihnen wurde bereits eine Reihe an Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt, die bislang jedoch zu keiner nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation geführt haben,
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben die Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Umsetzung der angebotenen Hilfen mitzuwirken.

Um in das Projekt aufgenommen zu werden, sollte in der Regel eine der folgenden Diagnosen bzw. Anfangsdiagnosen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorliegen:

- Verhaltens- bzw. emotionale Störung und/oder
- Schulangst bzw. Schulphobie.

Für Kinder mit

- Dissozialer Störung
- Dissozialer Schulverweigerung
- Disziplinarischer Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie

bietet das Projekt nicht den notwendigen und geeigneten Rahmen. Vielmehr stehen für diese Kinder/Jugendlichen andere Angebote – insbesondere der Schulsozialarbeit - zur Verfügung.

6. Erforderliche Ausstattung

Um das Projekt umzusetzen werden folgende Kapazitäten benötigt:

- Ein/e Sonderpädagoge/in mit 1,0 Stellenanteilen
- Eine sozialarbeiterische Fachkraft mit 0,75 Stellenanteilen
- Einmalig 1500,- € zur Anschaffung von Ausstattung und Fördermitteln

- Für erlebnispädagogische, freizeitpädagogische Angebote, Elternarbeit, Kurse: ca. 1000,- € /Jahr
- Die Räumlichkeiten werden seitens der Hamfeldschule zur Verfügung gestellt.

7. Projektlaufzeit

Da es sich um eine relativ kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Problemlagen handelt, sind Veränderungen im Verhalten dieser Kinder/Jugendlichen nicht kurzfristig zu erzielen. Zur Überprüfung, ob das Projekt erfolgreich ist und die Projektziele auch nachhaltig gesichert werden können, ist eine Projektlaufzeit von 3 Jahren erforderlich.